

Bemerkungen.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche infolge ihrer raschen Ausdehnung auf den Alpen und in den Niederungen während der Sommermonate einen großen Theil des schweizerischen Viehstandes bedroht hat, gehen wir heute wiederum günstigeren Verhältnissen entgegen. Die Seuche ist in starker Abnahme begriffen, und die große Mehrzahl der Kantone ist gegenwärtig von derselben gänzlich frei. Bei richtiger und strenger Handhabung der Seuchenpolizei ist zu erwarten, daß die Krankheit auch in den übrigen Kantonen bald nachlassen werde.

In Bezug auf andere Thierkrankheiten sind folgende Fälle zu verzeichnen:

Kanton.	Roz.	Milzbrand.	Hundswuth.
Zürich . . .	—	—	1
Luzern . . .	—	1	—
Schaffhausen . .	1	—	—
St. Gallen . . .	2	3	—
Waadt . . .	2	—	—
	5	4	1

Im Hinblick auf das Auftreten der Lungenseuche auf Weiden und in Ortschaften Oberitaliens, die Unzulänglichkeit der Tilgungsmaßregeln, sowie den gesteigerten Viehverkehr an der schweizerisch-italienischen Grenze, welcher die Einschleppung der gefährlichen Seuche in die Schweiz in hohem Grade befürchten läßt, haben sich die Bundesbehörden veranlaßt gefunden, die Frage einer Viehsperre gegen Italien in nähere Erwägung zu ziehen und für den Fall nicht unerwartet günstigere Berichte einlaufen, die Maßregel in Wirksamkeit treten zu lassen.

Oesterreich. Die Rinderpest gewinnt allmählig in Galizien und der Bukowina an Ausdehnung und beherrscht dort gegenwärtig im Ganzen 12 Ortschaften.

Um die Einschleppung der Seuche aus den genannten Ländern zu verhüten, hat die k. bayerische Regierung die Einfuhr von Vieh, sowie aller thierischen Theile in frischem Zustande, welche von Wiederkäuern herrühren, aus Oesterreich-Ungarn bis auf Weiteres verboten.

Die Rinderpest soll auch unter dem für die russische Armee zusammen getriebenen Schlachtvieh in bedeutendem Grade auftreten.

Bern, den 19. September 1877.

Eidg. Departement des Innern.



Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1877
Date	
Data	
Seite	662-663
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 705

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.